

# Flächen für eine potentielle Windenergienutzung in Noschkowitz

Sachsen, Mittelsachsen

#### **OBJEKTDATEN**

**Objekt-Nr.:** BB22-2800-074625

Bundesland: Sachsen

Kreis: Mittelsachsen

Gemeinde: Jahnatal

Gemarkung: Noschkowitz

**Objektart:** Erneuerbare Energien

**Größe:** 13,7398 ha **Orientierungswert:** nach Gebot

Ausschreibung endet am 22.01.2026, um 08:00 Uhr

#### **OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ**

Wir bieten Ihnen eine Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages auf ca. 13,7 ha Fläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen an. Es handelt sich bei den Flächen um sogenannte Weißflächen, da diese nicht in einem Windeignungsgebiet liegen. Die Option ist befristet auf 3 Jahre, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge noch nicht beschieden sind.

#### ANSPRECHPARTNER

### ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Niederlassung
Berlin/Brandenburg/Sachsen
BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51

Frau Daniela Klang 10411 Berlin

Tel.: 030 4432-1505 Tel.: 030-4432 1099 Fax: 030-4432 1210 gebote@bvvg.de

#### **LAGEBESCHREIBUNG**

Noschkowitz ist ein Ortsteil der Gemeinde Jahnatal im Landkreis Mittelsachsen. Dresden ist ca. 54 km und Leipzig ca. 69 km entfernt. Die angebotenen Flächen liegen südlich von Noschkowitz direkt an der B169.



#### **OBJEKTBESCHREIBUNG**

Wir bieten Ihnen eine Option auf Abschluss eines Gestattungsvertrages auf ca. 13,7 ha Fläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen an. Es handelt sich bei den Flächen um sogenannte Weißflächen, da diese nicht in einem Windeignungsgebiet liegen. Die Option ist befristet auf 3 Jahre, eine Verlängerung um ein Jahr ist möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge noch nicht beschieden sind.

#### **Pachtsituation**

Bei den Ausschreibungsflächen handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen. Die Flächen sind vollständig verpachtet. Die Pachtverträge haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2027. Eine Pachtaufhebungsentschädigung und die Entschädigung für die Bewirtschaftungserschwernisse sind durch den Options- und Gestattungsnehmer selbst mit dem jeweiligen Pächter zu vereinbaren.

#### **Planungsstand**

Die Flurstücke befinden sich in keinem rechtskräftigem Windeignungsgebiet. Ein entsprechender Planungsstand muss erst hergestellt werden. Einzelheiten sind mit den zuständigen Stellen zu klären.

#### Grundbuchstand

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH ist für die ausschreibungsgegenständlichen Flurstücke als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen. In Abteilung II der Grundbücher sind keine Eintragungen vorhanden.

#### Ausschreibungsgegenstand

Angeboten wird der Abschluss eines Options- und Gestattungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Die Option ist befristet auf 36 Monate; die Verlängerung der Option ist um weitere 12 Monate möglich, sofern gestellte Genehmigungsanträge dann noch nicht beschieden sind bzw. der Zuschlag durch die Bundesnetzagentur im Rahmen der EEG-Ausschreibung noch nicht erteilt wurde.

#### **Optionsentgelt**

Die BVVG erwartet ein Optionsentgelt in Höhe von 9.600,00 EUR pro Jahr. Es ist unabhängig davon fällig, ob die Option wahrgenommen wird oder nicht. Gleiches gilt, wenn der Bau und die Errichtung der Windenergieanlage(n) gleich aus welchen Gründen auf den ausschreibungsgegenständlichen Flächen nicht möglich oder zulässig sein sollten.

Eine Rückzahlung des Optionsentgeltes erfolgt nicht, auch nicht für den Fall, dass der Optionsnehmer nicht von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Es erfolgt keine Anrechnung des geleisteten Optionsentgeltes auf die nach dem Gestattungsvertrag später zu zahlende Mindestentschädigung.

#### Mindestentschädigung

Die BVVG erwartet:



- ein Gebot eines auf die Vertragslaufzeit von 25 Jahren kapitalisierten Mindestentschädigungsbetrages (einmaliger Mindestablösebetrag) in EUR für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen insgesamt.
   Die Höhe des einmaligen Mindestentschädigungsbetrages ist abhängig von Art, Leistung, Umfang und Größe der Anlagen. Dem Mindestentschädigungsbetrag ist ein Vergütungssatz von 6,48 Cent/kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen; für das 21. bis 25. Jahr ist eine Absenkung des genannten Vergütungssatzes auf 55,63% zu berücksichtigen. Sollte die Förderung der zu errichtenden Windenergieanlage(n) nach dem so genannten EEG-Ausschreibungsmodell bestimmt werden, wird der gebotene Mindestentschädigungsbetrag an die konkrete finanzielle Förderung angepasst (siehe hierzu Regelungen des Mustervertrages, den Sie bei Bedarf anfordern können).
- die Angabe eines Entschädigungszinssatzes in % als Umsatzanteil für den Flächeneigentümer am jährlichen Gesamterlös aus der Einspeisung des erzeugten Stromes und
- die Angabe eines Kapitalisierungszinssatzes.

Der Mindestentschädigungsbetrag ist mit Ziehen der Option auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das genehmigte Vorhaben hinter den Planungen (mit jeglichen Parametern) zurückbleiben sollte.

Des Weiteren unterliegt der Mindestentschädigungsbetrag einer Nachbewertung (Näheres dazu finden Sie in anhängenden Ausschreibungsbedingungen).

#### Darüber hinaus erwartet die BVVG:

- Angaben zur Standortkonzeption mit Anzahl und Lage der geplanten Standorte und Nebenanlagen (Wege- und Leitungsnetz) inkl. aussagekräftigem Kartenmaterial,
- Angaben zum geplanten Anlagentyp mit Nennleistung, Nabenhöhe, Rotordurchmesser und voraussichtlicher Jahresenergieleistung,
- konkrete Angaben zur erwarteten Flächeninanspruchnahme (Standort-, Abstandsflächen, sonstige Flächen) sowohl insgesamt für die geplante(n) betroffene(n) Windenergieanlage(n), für die ausschreibungsgegenständliche Flächen in Anspruch genommen werden sollen, als auch nur für die ausschreibungsgegenständlichen Flächen und
- Angaben zum voraussichtlichen Inbetriebnahmezeitpunkt.

Die gegebenenfalls notwendige Pächter-/Bewirtschafterentschädigung ist in dem Betrag nicht enthalten und ist vom Optionsnehmer mit dem Pächter/Bewirtschafter direkt zu verhandeln. Es ist zudem Aufgabe des Options- und Gestattungsnehmers, eine einvernehmliche Regelung mit den Flächennutzern herbeizuführen.

#### Haftungsausschluss und Kosten

Eine Gewähr für die rechtliche und tatsächliche Eignung der Flächen zur Windenergienutzung sowie für die Größe der betroffenen Flächenanteile wird nicht übernommen. Alle Anträge zur Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Windenergieanlage(n) sind vom Interessenten selbst zu stellen.

# **BB22-2800-074625** provisionsfrei



Kosten und Gebühren für sämtliche Verträge, Genehmigungen, erforderliche Eintragungen ins Grundbuch/Baulastenverzeichnis und ggf. Vermessungskosten trägt der (Options- und) Gestattungsnehmer.





Ausschreibungsobjekt



Flächenübersicht





Gemarkungsgrenzen Basis: © Amter für Geoinformation und Vermessung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2021) Nutzungsbedingungen hittp i läg geodalerzenitum dehreb, public inutzungsbedingungen pdf. © GeoBasis-DE / BKG (2015) (Dallen verändert), www.bkg.bund.de, Lageskizze

# Lage in der Umgebung



Topographische Karte





Geobasisdaten © Geobasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen http://sg.geodatenzentrum detweb\_public/nutzungsbedingungen.pdf © GeoBasis-DE / BKG 2024 (Daten veränderf, http://sg.geodatenzentrum detweb public/nutzungsbedingungen.pdf © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten veränderft) www.bkb.bund.de Laosekizze

Straßen und Wegenetz

## WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen